



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Tabakerzeugnisverordnung: Ja, aber evidenzbasiert und verhältnismäßig.

Aktuell seit 30.03.2026 21:39:26

Angegeben von:

REEMTSMA Cigarettenfabriken GmbH (R000542) am 25.06.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns für ein angemessenes Produktregelwerk für E-Zigaretten bzw. Aromen und Kühlstoffe ein, das auf anerkannten technischen Standards und wissenschaftlichen Fakten basiert. Weitere Verschärfungen für diese Kategorien wie aktuell geplant lehnen wir ab, da damit insbesondere weitere Anreize für den illegalen Tabakmarkt geschaffen würden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 23.01.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

TabakerzG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603110022 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]